

MÜNDLICHE ANFRAGE O-0069/99

gemäß Artikel 42 der Geschäftsordnung

von Bashir Khanbhai, Struan Stevenson, Robert Goodwill, Neil Parish, Robert Sturdy, John Purvis, William Newton Dunn, Gabriele Stauner, Christopher Heaton-Harris, John McCartin, Theresa Villiers, Christopher Beazley, Geoffrey Van Orden, Den Dover, Roy Perry, José Pomés Ruiz, Timothy Kirkhope, Jonathan Evans, Heide Rühle, Nirj Deva, Jas Gawronski, Philip Bushill-Matthews, Martin Callanan, the Earl of Stockton, David Sumberg, Brigitte Langenhagen, Malcolm Harbour, Daniel Hannan, Jacqueline Foster, Lousewies van der Laan, Charles Tannock, Luisa Morgantini, Lord Inglewood, Angelika Niebler und Christos Folias
an die Kommission

Betrifft: Entwicklungshilfe

Kann die Kommission zwecks Beurteilung der Wirksamkeit der gemeinschaftlichen Hilfe für Länder der Dritten Welt - wobei Tansania als Beispiel herausgegriffen wird – die geleistete Hilfe und die gegenwärtige Hilfe detailliert darlegen und eine Zusammenfassung der Fälle von Betrug, Mißmanagement und Korruption im Zusammenhang mit der Finanzierung und der Bereitstellung von Mitteln durch die EU liefern? Die Fragesteller wünschen ferner Angaben darüber, wie die EU solche Fälle untersucht hat und inwieweit Verluste wieder eingetrieben werden konnten. Kann sie schließlich mitteilen, ob die EU die Hilfe ausgesetzt hat, wenn es nicht möglich war, Verluste wiedereinzutreiben? Wenn nicht, weshalb nicht? Kann die Kommission mitteilen, ob sie bzw. ihre zuständige Abteilung den Mitgliedern des Europäischen Parlaments ungehinderten Zugang zu sämtlichen Dokumenten, einschließlich der zu den in Prüfung befindlichen Fällen gewähren wird und ob die Delegation der EU in dem betreffenden Land voll mit den Mitgliedern des Parlaments, die dem Parlament Bericht erstatten müssen, zusammenarbeiten werden?

Eingang: 02.12.1999

Weiterleitung: 06.12.1999

Fristablauf: 13.12.1999